

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Einbürgerungen von Personen mit Extremismusbezug

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ausgesprochen?
2. In wie vielen Einbürgerungsverfahren der Jahre 2023 bis 2025 wurde eine Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt?
3. In wie vielen Fällen hat das Landesamt für Verfassungsschutz in diesen Jahren Erkenntnisse mitgeteilt, die einer Einbürgerung entgegenstehen können?
4. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen abgelehnt?
5. Wie viele eingebürgerte Personen sind dem Landesamt für Verfassungsschutz in diesen Jahren nach der Einbürgerung als Extremisten bekannt geworden?
6. Welchen Phänomenbereichen des Extremismus waren diese Personen zuzuordnen?
7. In wie vielen Fällen wurde seit 2023 ein Verfahren auf Rücknahme der Einbürgerung wegen Verschweigens extremistischer Bestrebungen eingeleitet?
8. Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller, deren Einbürgerung wegen Extremismusbezugs abgelehnt wurde?
9. Welche Kosten entstanden dem Land durch Prüfungen des Verfassungsschutzes in Einbürgerungsverfahren in den Jahren 2023 bis 2025?

3.9.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Die Einbürgerung setzt die Gewähr der Verfassungstreue voraus. Nach § 10 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz hat sich der Antragsteller zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen. § 11 Satz 1 Nummer 1 schließt die Einbürgerung aus, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bestehen. § 37 verpflichtet die Einbürgerungsbehörde zur Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. September 2026 Nr. JUMRV-0141.5-217/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ausgesprochen?

Nach den vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichten Einbürgerungszahlen wurden im Jahr 2023 22 745, im Jahr 2024 37 806 und im Jahr 2025 39 790 Einbürgerungen ausgesprochen.

2. In wie vielen Einbürgerungsverfahren der Jahre 2023 bis 2025 wurde eine Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt?

Die Staatsangehörigkeitsbehörden führen gemäß § 37 Staatsangehörigkeitsgesetz Regelanfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) bezüglich aller Antragsteller durch, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Dementsprechend wurde auch in den Einbürgerungsverfahren der Jahre 2023 bis 2025 verfahren. Eine nachträgliche Auswertung der unter der Antwort zu Frage 1 genannten Verfahrenszahlen im Hinblick auf Antragsteller die das 16. Lebensjahr vollendet haben, würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen und ist innerhalb der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

3. In wie vielen Fällen hat das Landesamt für Verfassungsschutz in diesen Jahren Erkenntnisse mitgeteilt, die einer Einbürgerung entgegenstehen können?

Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der vom LfV versandten Berichte in den angefragten Jahren:

2023: 147

2024: 181

2025: 167.

4. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen abgelehnt?

Es liegen keine statistischen Zahlen zur Anzahl der wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen abgelehnten Einbürgerungsanträge vor. Eine rückwirkende Erhebung dieser Zahlen würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen und ist innerhalb der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

5. *Wie viele eingebürgerte Personen sind dem Landesamt für Verfassungsschutz in diesen Jahren nach der Einbürgerung als Extremisten bekannt geworden?*

6. *Welchen Phänomenbereichen des Extremismus waren diese Personen zuzuordnen?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Hierzu kann keine Auskunft erteilt werden, da eine Beteiligung des LfV derzeit nur im Rahmen der Regelanfrage erfolgt. Eine darüber hinausgehende Befassung des LfV erfolgt nicht. Auch der Zeitpunkt der Einbürgerung wird nach Feststellung tatsächlicher Anhaltspunkte respektive eines Extremismusverdachts nicht erhoben. Dementsprechend kann eine Phänomenbereichszuordnung ebenfalls nicht ausgewiesen werden.

7. *In wie vielen Fällen wurde seit 2023 ein Verfahren auf Rücknahme der Einbürgerung wegen Verschweigens extremistischer Bestrebungen eingeleitet?*

8. *Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller, deren Einbürgerung wegen Extremismusbezugs abgelehnt wurde?*

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Es liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Eine nachträgliche Auswertung der Einbürgerungsakten um diese Zahlen zu ermitteln, würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen und ist innerhalb der für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

9. *Welche Kosten entstanden dem Land durch Prüfungen des Verfassungsschutzes in Einbürgerungsverfahren in den Jahren 2023 bis 2025?*

Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unverhältnismäßigen Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen.

Die Umwandlung der entstandenen Personalstunden in tatsächlich angefallene Kosten wäre nur unter unverhältnismäßigem Aufwand möglich, der nicht geleistet werden kann. Zudem sind im LfV bei derartigen Verfahren zahlreiche Stellen beteiligt, deren konkret diese Verfahren betreffenden Personalaufwand nicht gesondert erhoben wird. Eine Beantwortung kann daher in der für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht geleistet werden.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration